

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0190/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.06.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins "Waldkindergarten Elfentor" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 31.01.2020

Beschlussvorschlag

Der Verein „Waldkindergarten Elfentor“ e.V. wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Waldkindergarten Elfentor“ e.V. hat mit Schreiben vom 31.01.20 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

In seiner Sitzung am 28.11.17 hat der Jugendhilfeausschuss den seinerzeit neu gegründeten Verein als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt (VO/0767/17). Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Träger hat im Kindergartenjahr 2018/19 den Betrieb des Waldkindergartens - mit der Aufstellung eines Bauwagens am August-Jung-Weg - aufgenommen. Er verfügt über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für 20 Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter. Ein kurzer Sachbericht zur Vereinsarbeit ist beigefügt (Anlage 02).

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Der Zweck wird insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder verwirklicht.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers stattzugeben.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Vereins vom 31.01.20

Anlage 02 – Sachbericht zur Vereinsarbeit

Anlage 03 – Vereinssatzung